

DÜSSELDORF - BERLIN - ZÜRICH - NEW YORK - VADUZ

Spanien ist verdient Europameister - verdienen Sie mit unseren Steuertips: ● Abgeordnetenpauschale: Peinlicher Politiker-Eklat ● Erbschaftsteuerreform: Scheitert sie doch? ● Vermietung: Ausländische Verluste geltend machen ● Firmenwagen: Künftig halber Vorsteuerabzug ● Geldverkehrsrechnung: Wehren Sie sich! ● Als Beilagen: ● 'finanz-markt intern' ● 'steuertip'-Spezial „Abgeltungsteuer“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 19.6.2008 gab es nicht nur das denkwürdige EM-Spiel der Deutschen Fußball-Nationalmannschaft gegen Portugal. Es gab auch eine kleine – zunächst unspektakulär anmutende – Veranstaltung des eingetragenen Vereins 'Neuer Verband der Lohnsteuerhilfvereine'. Für die abschließende Podiumsdiskussion geladen waren die Bundestagsabgeordneten Dr. **Michael Meister** von der CDU/CSU, **Joachim Poß** von der SPD, **Carl-Ludwig Thiele** von der FDP und **Christine Scheel** von Bündnis 90/Die Grünen. Laut Plan sollte es um „die Grundlagen einer gerechten Arbeitnehmerbesteuerung“ gehen. Ein Thema, bei dem sich alle Beteiligten schon bequem darauf einstellten, ihr politisches Standardprogramm abzuspielen und sich ansonsten gedanklich schon auf das anschließende EM-Spiel freuten. Doch dann traf es sie wie der Blitz aus heiterem Himmel ...

Abgeordnetenpauschale: Eklat bei Podiumsdiskussion

„Mein Name ist Michael Balke, Finanzrichter aus Hannover“, meldete sich ein Zuhörer zu Wort. „Ich habe eine Frage an die Glaubwürdigkeit aller Politiker. Wir haben das Thema Arbeitnehmersteuerrecht. Wieso aber ist eigentlich das Abgeordnetensteuerrecht wesentlich besser? Ich meine Ihre steuerfreie Kostenpauschale von 45.000 €.“ Schweigen. „Und nun zu den Fakten, Herr Poß. Sie haben mindestens 133.000 € Abgeordnetenbezüge pro Jahr, wahrscheinlich wesentlich mehr. Aber die haben Sie mindestens. Und davon ist ungefähr 1/3 steuerfrei, nämlich rd. 45.000 €. Wie wollen Sie nun rechtfertigen, daß andere, die auch wichtige Berufe haben, die auch Tag und Nacht arbeiten müssen, und eben diesen Betrag nicht haben, alles nachweisen müssen? Wie kommen Sie dazu, eine so hohe Pauschale, die höchste in Deutschland, für sich zu beanspruchen? Das ist ein Skandal!“

Wums! Das hat gesessen. Die enorme Aufruhr, die daraufhin folgte, kann entlarvender nicht sein. An dieser Stelle können wir nur Auszüge aus den Antworten wiedergeben. Doch die zeigen, auf welchem Niveau sich das Ganze abspielte. **Poß**: „... als Finanzrichter müßten Sie da schon mit etwas größerer intellektueller Präzision vorgehen ...“ **Meister**: „Von einem Finanzrichter erwarte ich, daß er zumindest die Grundrechenarten beherrscht. Sie sollten mal bitte in die Grundschule gehen, Mathematik lernen, bevor Sie sich hier hinstellen und Abgeordnete des Deutschen Bundestages angreifen.“ Und weiter: „Das muß ich mir als Abgeordneter nicht bieten lassen, auch nicht von jemandem, der sich Finanzrichter nennt. Ich wundere mich, daß jemand mit dieser Qualifikation für dieses Amt überhaupt zugelassen wurde.“ Und **Meister** zum Abschluß: „Ich bin der Meinung, wir sind frei gewählte Abgeordnete des Deutschen Bundestages und wir haben niemandem gegenüber Rechenschaft abzulegen, was wir tun mit unserem Mandat, schon gar nicht der zweiten und dritten Gewalt.“

Unser Tip: Für all diejenigen, die in den Genuß(!) der gesamten Diskussion kommen wollen, haben wir den entscheidenden Passus über die steuerfreie Kostenpauschale Wort für Wort aufgezeichnet und für Sie zu Papier gebracht. Es lohnt sich!

Übrigens: Zur steuerfreien Abgeordnetenpauschale hat sich kürzlich auch ein Vertreter der zweiten Gewalt, Dr. **Thomas Drysch**, Finanzamtsleiter und Experte für Parteienfinanzierung, in der Fachzeitschrift DStR geäußert (26/2008, S. 1217).

st 270108

Die Abschrift der Diskussion erhalten Sie gegen frankierten Rückumschlag (0,55 €) oder unter www.steuertip-service.de

Ihr direkter Draht ... (Mo. - Do. 14 - 17 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr)

02 11 / 66 98 - 111

Fax: 02 11 / 66 98 - 179

e-mail: steuertip@markt-intern.de

...für das vertrauliche Gespräch

steuertip – Redaktion Verlagsgruppe **markt intern**: Herausgeber Dipl.-Ing. Günter Weber; verantw. Redaktionsdirektoren Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Heidi Scheuner, Rechtsanwalt Thorsten Weber; Abteilungsleiter Rechtsanwalt Georg Clemens, Dipl.-Kfm. Christoph Diel, Rechtsanwalt Lorenz Huck, Dipl.-Kfm. Karl-Heinz Klein, Dipl.-Vwt. Hans-Jürgen Lenz, Rechtsanwalt Carsten Nilles, Dipl.-Vwt. Stephan Schenk, Rechtsanwalt Gerrit Weber; Chef vom Dienst BwL (VWA) André Bayer.

markt intern Verlag GmbH, Grafenberger Allee 30, D-40237 Düsseldorf, Telefon 02 11 - 66 98 - 0, Telefax 02 11 - 66 65 83, www.markt-intern.de. Geschäftsführer Hans Bayer, Dipl.-Ing. Günter Weber; Prokuristen BwL (VWA) André Bayer, Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Olaf Weber, Rechtsanwalt Thorsten Weber; Justitiar Rechtsanwalt Dr. Gregor Kuntze-Kaufhold. Gerichtsstand Düsseldorf. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages. Druck: Theodor Gruda GmbH, Breite Straße 20, 40670 Meerbusch. Anzeigen, bezahlte Beilagen sowie Provisionen werden zur Wahrung der Unabhängigkeit nicht angenommen. ISSN 1431-309X

Sein Fazit: „Die Gleichheit der Abgeordneten hat evidente Rechtsstaatsbezüge. Dieser höchste Wert des staatlichen Gemeinwesens kann dauerhaft nur bewahrt werden, wenn alle Abgeordneten untereinander und auch im Verhältnis zu den Bürgern gleichbehandelt werden, denn unsere rechtsstaatliche Demokratie basiert von vornherein und ganz unstreitig auf der Gleichheit aller Abgeordneten und ist daher privilegienfeindlich.“

Erbschaftsteuer: Gibt's doch noch ein Happy-End?

Die Reform des Erbschaftsteuer- und des Bewertungsgesetzes steht weiter in den Sternen. Die neu eingerichtete Arbeitsgruppe konnte in vielen Details keinen Kompromiß erzielen. Vor der Landtagswahl in Bayern am 28.09.2008 ist nicht mehr mit einem Ergebnis zu rechnen. Letzten Meldungen zufolge soll das Paket erst am 06.11.2008 vom Bundesrat verabschiedet werden. Doch selbst dieser Termin muß mit einem großen Fragezeichen versehen werden. Einige Ereignisse aus den vergangenen Tagen geben Anlaß zur Hoffnung, daß bis zum Jahresende keine Einigung erzielt wird und das jetzige Gesetz damit automatisch ausläuft. Die im Frühjahr vom *'steuertip'* groß angelegte Protestaktion scheint nun reife Früchte zu tragen.

So ließ die Forderung der CSU aufhören, die Freibeträge regional zu staffeln, damit das Einfamilienhaus in der brandenburgischen Provinz ebenso verschont bleibt wie ein Objekt am Starnberger See. Daß dieser Plan wegen mangelnder Praktikabilität ohnehin nicht umsetzbar ist, weiß auch Bayerns Finanzminister Huber nur allzu gut. Denn welcher Freibetrag käme zur Anwendung, wenn der Erblasser im Bundesland A und der Erbe in B lebt, das Haus aber im Bundesland C steht? Heftige Kritik an den bislang vorgelegten Entwürfen übte auch der beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie angesiedelte Mittelstandsbeirat. In einer Resolution heißt es wörtlich: „In Anbetracht des geringen Steueraufkommens (nach Abzug der Verwaltungskosten bei den Finanzbehörden und den Steuerzahlern) sollte die Erbschaftsteuer wie in anderen europäischen Ländern abgeschafft werden“.

Anders dagegen die Regierungskoalition. Weder SPD noch CDU antworteten substantiell auf unseren Fragenkatalog (vgl. *'steuertip'* 18/08). So verwies das Büro der CDU-Parteivorsitzenden, **Angela Merkel**, auf die Fraktionsspitze. Doch Volker Kauder ließ durch einen Mitarbeiter ausrichten, daß man derzeit grundsätzlich nicht zu dem Thema Stellung nehme. Ähnlich die SPD: Der Pressereferent von Fraktionschef Peter Struck teilte uns folgendes mit: „An Ihrer Protestaktion beteiligen wir uns weder direkt noch indirekt, auch nicht über die Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen...“ Nicht aussagekräftiger ist die Stellungnahme des finanzpolitischen Sprechers der Partei, **Gerhard Schick**. So antwortete er auf die Frage, ob die Abschaffung der Erbschaftsteuer für den Standort Deutschland vorteilhaft wäre, mit einem schlichten „Nein“.

'steuertip'-Fazit: Vor diesem Hintergrund kann Ihnen derzeit niemand sagen, ob Vermögensübertragungen in 2008 sinnvoll sind oder nicht. Rauft sich die große Koalition doch noch zusammen und verabschiedet die Reform kurz vor dem Jahreswechsel, wird die Nutzung des derzeitigen Rechts (vor allem bei Immobilien) tendenziell günstiger sein. Kommt sie aber auf keinen gemeinsamen Nenner, könnten Sie ab 2009 Ihr Vermögen völlig steuerfrei auf die nächste Generation übertragen. Ein Traum, der vielleicht doch noch wahr wird.

Vermietung: Machen Sie ausländische Verluste geltend!

Ein Fall aus der Praxis: Die in Hamburg lebende und arbeitende Unternehmerin Else Meier ist Eigentümerin einer in Portugal belegenen vermieteten Immobilie. Steuerliche Folge: Die Vermietungseinkünfte sind aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Deutschland und Portugal in Portugal steuerpflichtig – und damit in Deutschland steuerfrei. Doch der deutsche Staat will – wie üblich – nicht ganz verzichten: Für die Berechnung des Steuersatzes, mit dem das in Deutschland steuerpflichtige Einkommen besteuert wird, addiert er die ausländischen Vermietungseinkünfte hinzu (Progressionsvorbehalt).

2007 hat Else Meier jedoch aufgrund hoher Erhaltungsaufwendungen einen Verlust aus der Vermietung ihres portugiesischen Hauses. In diesem Fall wäre es doch eigentlich logisch, wenn dieser Vermietungsverlust ebenso wie der Gewinn zur Berechnung des Steuersatzes für die übrigen Einkünfte herangezogen würde (negativer Progressionsvorbehalt). Oder etwa nicht? Solch eine Berücksichtigung von ausländischen Verlusten würde jedoch zu einer geringeren Steuerlast führen. Die Folge: Der Gesetzgeber verbietet den negativen Progressionsvorbehalt, wenn die Immobilie im Ausland

liegt. Liegen Verluste vor, dürfen sie nur mit positiven Einkünften aus jeweils derselben Art und aus demselben Staat ausgeglichen werden. Ein Verlustausgleich mit in Deutschland steuerpflichtigen Einkünften ist nicht möglich. Diese Gesetzeslage verstößt jedoch eindeutig gegen geltendes EU-Recht!

„Durch die Nichtberücksichtigung der negativen ausländischen Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung im Rahmen des Progressionsvorbehalts wird in unzulässiger Weise die Kapitalverkehrsfreiheit beschränkt“, bestätigt aktuell das **Finanzgericht Hamburg** in einem entsprechenden Fall (Az. 8 K 61/07). Und weiter: Dieser Verstoß kann den Richtern zufolge weder mit dem Ziel der Vermeidung von Steuermindereinnahmen noch mit Hinweis auf die Integrität des nationalen Steuerrechts gerechtfertigt werden. **Fazit des Gerichts:** „Der begehrte negative Progressionsvorbehalt ist zu gewähren, obgleich keine entsprechenden positiven ausländischen Einkünfte der jeweils selben Art aus demselben Staat vorliegen.“

Beachten Sie: Gegen dieses Urteil wurde Revision vor dem **BFH** zugelassen. Sobald das Aktenzeichen vorliegt, teilen wir es Ihnen mit. Als Betroffener sollten Sie mit Hinweis auf dieses Urteil und das Revisionsverfahren Einspruch gegen Ihren Steuerbescheid einlegen und das Ruhen Ihres Falles beantragen.

Sonderleistung für Abonnenten

‘steuertip’-Extrabeilage „Abgeltungsteuer“

Die ab 2009 geltende Abgeltungsteuer wird sehr viel komplizierter als ursprünglich gedacht. Darüber hinaus versuchen zahlreiche Anbieter neue Kapitalanlageprodukte zu verkaufen. Vor diesem Hintergrund haben wir ein umfassendes Kompendium zur Abgeltungsteuer erstellt, das dieser heutigen Ausgabe beiliegt. Konkret erfahren Sie alles über • die grundsätzlichen Änderungen • Gestaltungstips für Ihre Anlagestrategie • die Fälle, in denen Kapitaleinkünfte trotz Abgeltungsteuer in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. **Unser Tip:** Verstehen Sie diese Beilage als Checkliste, um mit einem Finanzberater Ihres Vertrauens Ihre Investments auf Abgeltungsteuertauglichkeit hin abzuklopfen. Nutzen Sie die verbleibende Zeit, um ggf. bestehende Investments neu zu ordnen und geplante Anlagen entsprechend zu überdenken. Natürlich sollten Sie dabei stets auf die Rentabilität, Kosten, Liquidität und Sicherheit Ihres Investments achten.

st 270208

Das Urteil des FG Hamburg ist abrufbar gegen 5 € Service-Wertscheck oder unter www.steuertip-service.de

Firmenwagen: Nur noch halber Vorsteuerabzug?

Schlechte Ideen sind beim Gesetzgeber augenscheinlich kaum auszumerzen. Denn laut dem aktuellen Regierungsentwurf des Jahressteuergesetzes 2009 soll es bei der Umsatzsteuer zu einer Änderung kommen, die schon einmal eingeführt worden war. Es geht um die Umsatzbesteuerung von auch privat genutzten Firmenwagen. Für alle nach dem 31.12.2008 erworbenen Fahrzeuge können Sie sich demnach die Vorsteuern aus den Anschaffungs- und laufenden Betriebskosten nur noch zur Hälfte vom Finanzamt erstatten lassen. Im Gegenzug brauchen Sie dann für die private Nutzung des Pkw keine Umsatzsteuer zu zahlen. Das alles soll der „*Steuervereinfachung dienen*“. Dieser Plan steht aber noch unter dem Vorbehalt der Ermächtigung der **Europäischen Union**, die in allen Fragen der Umsatzsteuer das letzte Wort hat. **Beachten Sie:** Nicht davon betroffen sind Fahrzeuge, die ausschließlich unternehmerisch genutzt werden. Dazu gehören laut Gesetzesbegründung auch dem Arbeitnehmer „*gegen Entgelt*“ überlassene Pkw, einschließlich der Firmenwagen von GmbH-Geschäftsführern.

Unser Fazit: Schon beim ersten Versuch (1.4.1999), nur den hälftigen Vorsteuerabzug zu gewähren, hat der Gesetzgeber den Überblick verloren (vgl. ‘steuertip’ 12 und 37/04). Eine abgelaufene EU-Ermächtigung, ein **EuGH**-Urteil, das die damals rückwirkende Gesetzesänderung verbot, und Änderungen von Gesetzesänderungen schafften ein Durcheinander, das letztendlich zu einer Wiederherstellung des 100 %-Vorsteuerabzugs führte (ab dem 1.1.2004). Darüber hinaus kam es dadurch zu einer unbeabsichtigten Gesetzeslücke. Je nach Anschaffungszeitpunkt des Pkw konnten Sie sich aus den laufenden Kosten die vollen Vorsteuern vom Finanzamt erstatten lassen und brauchten trotzdem keinen Eigenverbrauch zu versteuern (vgl. ‘steuertip’ 31/07). Nun wird es wohl ein weiteres Kapitel in diesem Steuerdrama geben. Es lebe die Steuervereinfachung!

Geldverkehrsrechnung: Wehren Sie sich!

„Wovon leben Sie eigentlich?“ Diese Frage des Finanzamts müssen sich Unternehmer regelmäßig anhören, wenn der Sachbearbeiter den Verdacht hat, daß mit Ihrer Buchführung etwas nicht stimmt. Im Prinzip geht es um die Klärung, ob in einem bestimmten Zeitraum die erzielten Einnahmen und vorhandenes Vermögen ausreichen, um die getätigten Ausgaben zu decken. Falls nicht, sind Umsatz- und Gewinn-

zuschätzungen die Folge. Doch jede Geldverkehrsrechnung ist auch angreifbar, insbesondere wenn sie auf statistischem Zahlenmaterial beruht.

So hat das **Finanzgericht des Saarlandes** in einem aktuell veröffentlichten Urteil (Az. 1 K 2037/04) klargestellt, daß es keinen 'Normhaushalt' gibt. Wörtlich heißt es in der Begründung: „*Statistische Mittelwerte besagen gerade, daß die Hälfte der Bevölkerung auch mit weniger ungebundenen Mitteln auskommen muß*“. Erklären Sie also dem Finanzamt gegenüber eine sparsame Lebensweise, muß Ihnen die Behörde das Gegenteil beweisen. Die Geldverkehrsrechnung kommt nach Auffassung der Richter erst dann in Betracht, wenn die freien Mittel unter Berücksichtigung aller Zuwendungen (z.B. Unterstützung durch Angehörige) unterhalb des Regelsatzes für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz liegen. Liegen sie aber darüber, darf das Finanzamt Umsatz und Gewinn nicht schätzen.

st 270308

Das Urteil des FG des Saarlandes erhalten Sie gegen 5 € Service-Wertscheck oder unter www.steuertip-service.de

Kurz und bündig:

●● **Garantiezertifikate:** Der BFH hat entschieden, daß der Überschuß aus der Veräußerung von Indexzertifikaten mit einer garantierten Mindestrückzahlung nur hinsichtlich des Teils steuerbar ist, der der garantierten Mindestrückzahlung zuzuordnen ist (vgl. 'steuertip' 09/08). Laut einem aktuellen Schreiben des **Bundesfinanzministeriums** sollen die Finanzämter dieses Urteil bei der Erhebung der Kapitalertragsteuer und bei der Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen nach dem Investmentsteuerrecht nicht anwenden. 'steuertip'-Service st 270408: Das BMF-Schreiben erhalten Sie gegen frankierten Rückumschlag (0,55 €) oder unter www.steuertip-service.de

●● **Kreditverkäufe:** Kreditverkäufe sind weltweit ein wichtiges Refinanzierungsinstrument der Banken. Das bedeutet, daß Banken ihre Forderungen aus Krediten, unter anderem Hypothekendarlehen und Privatkundenkredite, bündeln und diese als Paket verkaufen, unter anderem an Finanzinvestoren. Mit den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Risikobegrenzungsgesetzes will die Bundesregierung nun den Schutz von Kreditnehmern stärken. 'steuertip'-Service st 270508: Sie erhalten das Risikobegrenzungsgesetz gegen 5 € Service-Wertscheck oder unter www.steuertip-service.de

●● **Vorläufige Steuerfestsetzung:** Das **Bundesfinanzministerium** hat die Liste der Punkte, hinsichtlich derer die Festsetzung von Einkommensteuerbescheiden vorläufig vorzunehmen ist, geändert. Insbesondere betrifft das den Vorläufigkeitsvermerk zum Abzug von privaten Krankenversicherungsbeiträgen (vgl. 'steuertip' 12/08) und Altersvorsorgeaufwendungen. 'steuertip'-Service st 270608: Das BMF-Schreiben ist erhältlich gegen frankierten Rückumschlag (0,55 €) oder unter www.steuertip-service.de

●● **Investitionszulage:** Investitionszulagenbegünstigte nachträgliche Herstellungsarbeiten an einem Gebäude i. S. von § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 InvZulG 1999 können auch vorliegen, wenn ein Gebäude durch Umgestaltung zu einem Mietwohngebäude in seiner Funktion oder in seinem Wesen verändert wird. Das entschied nun der **BFH** in einem aktuellen Urteil (Az. III R 9/05). 'steuertip'-Service st 270708: Das BFH-Urteil erhalten Sie gegen 5 € Service-Wertscheck oder unter www.steuertip-service.de

●● **Umsatzsteuer:** Ein Steuerberater, der als Testamentsvollstrecker und als Nachlaßpfleger tätig wird, führt diese Leistungen auch dann im Inland aus, wenn die Erben im Drittlandsgebiet wohnen, entschied aktuell der **BFH** (Az. V R 62/05). Damit ist die entsprechende Leistung des Steuerberaters in Deutschland und nicht im Drittland umsatzsteuerpflichtig. 'steuertip'-Service st 270808: Sie erhalten das BFH-Urteil gegen 5 € Service-Wertscheck oder unter www.steuertip-service.de

st 2008 Das aktualisierte Stichwortverzeichnis 2008 ist abrufbar gegen frankierten Rückumschlag (0,90 €) oder unter www.steuertip-service.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre 'steuertip'-Chefredaktion

Karl-Henrich Klein
Karl-Henrich Klein
- Dipl.-Kfm. -

Peter Midasch
Peter Midasch M.R.F.
- Dipl.-Kfm. -



Wer zuletzt lacht ...

Ein junges Paar, das sich sehr oft streitet, geht in ein Restaurant. Plötzlich läßt der Kellner das Tablett mit dem Geschirr fallen - und die Scherben klirren. „Hör mal“, meint der Ehemann, „sie spielen unser Lied!“

In Europas größtem Informationsdienstverlag...

steuertip finanztip
kapitalmarkt intern
GmbH Intern Bank Intern
steuerberater Intern
Ihr Steuerberater
EXCLUSIV (Schweiz)

Autosport, Auto, Autoteile, Waren, Unterhaltung, Elektronik, Apotheke, Installation, Heizung, DFB, Fachhandel, Binn, Fachhandel, Sport, Fachhandel, Elektro, Fachhandel, Möbel, Fachhandel, Parfümerie, Kosmetik, Immobilien Intern, Versicherungstip, Investment Intern, recht Intern, Anleihen, inside track (USA)